

Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 51 / 519
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil
Mitglieder: Bühler Peter, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Forrer Roger, Geschäftsführer, Steckborn
Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht
Haller Hansjörg, Pfarrer, Hauptwil
Hasler-Roost Cornelia, Marketingfachfrau, Aadorf
Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden
Imeri Alban, BSc ETH Maschinen-Ingenieur, Romanshorn
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen
Pretali Beat, Wirtschaftsingenieur, Altnau
Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Zahnd Robert, Förster (pens.), Frauenfeld
Meyer Robert, a. Gemeindepräsident (pens.), Eschlikon (Beobachter)

Vertreterinnen des Obergerichts

Anna Katharina Glauser Jung, Präsidentin
Marcel Ogg, Vizepräsident

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2019 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Das Obergericht als letzte kantonale Instanz befasst sich mit Zivil- und Strafrecht sowie mit Schuldbetreibungs- und Konkursbelangen. Ferner übt es die Aufsicht über die Zivilrechtspflege und die Strafgerichtsbarkeit aus (§ 55 KV). Das Obergericht behandelt gemäss § 26 Abs. 3 ZSRG zudem Verfahren, in denen das Bundesrecht eine einzige kantonale Instanz vorschreibt (Markenschutz, Kartellrecht, UWG u.a.m.). Der Grosse Rat hat gegenüber dem Obergericht die parlamentarische Oberaufsicht, Finanzbefugnisse (Budgetrecht) und Wahlbefugnisse.

Bei allen Instanzen zeigt sich, dass die Verfahren immer komplexer und umfangreicher werden. Der Grund dafür dürfte einerseits darin liegen, dass die Verfahren auch aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts immer formalistischer werden. Diese Rechtsprechung dürfte auch der Grund sein, dass immer mehr Berufungen gegen Strafurteile der Bezirksgerichte geführt werden.

2/3

In allen Instanzen zeigt sich, dass die personellen Kapazitätsgrenzen erreicht worden sind. Bei den Bezirksgerichten und dem Obergericht sowie dem Zwangsmassnahmengericht sind die ordentlichen Stellen seit 1. Januar 2011 nicht erhöht worden. Dem gegenüber ist nicht nur die Bevölkerungszahl gestiegen, sondern auch die Komplexität der Fälle. Da mehr Strafurteile weitergezogen werden, müssen die Bezirksgerichte zudem mehr Strafurteile schriftlich begründen. Für das Obergericht kommt zusätzlich hinzu, dass es seit 2013 auch die Oberaufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB innehat. Im Zusammenhang mit seiner Aufsichtspflicht führt das Obergericht unter anderem mit den Präsidiien der KESB sowie den Präsidiien der Bezirksgerichte sowie mit den Friedensrichter Zusammenkünfte durch und visitierte die Börden einmal jährlich vor Ort. Die Friedensrichter werden von den Präsidiien der Bezirksgerichte besucht.

Bei den KESB zeigt sich, dass trotz Stellenerhöhung im Jahr 2016 die Personalressourcen angespannt sind. Die KESB hat immer mehr mit sehr komplexen und schwierigen familiären Situationen zu tun.

Das Obergericht wird über das ordentliche Budget je eine zusätzliche Richter- und Gerichtsschreiberstelle beantragen.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts an der Sitzung vom 8. Juni 2020 geprüft. Dabei standen die Präsidentin und der Vizepräsident für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Das Obergericht ist die oberste kantonale Instanz in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten. Zudem ist es Aufsichtsinstanz über die Bezirksgerichte, das Zwangsmassnahmengericht sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Ebenfalls durch das Obergericht wahrgenommen wird die Aufsicht über das Konkursamt, die Betreibungsämter, die Friedensrichterämter sowie die Schlichtungsbehörden nach Gleichstellungsgesetz und in Mietsachen.

Die Justizkommission bedankt sich bei der Gerichtspräsidentin, dem Gerichtsvizepräsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden für den geleisteten Einsatz.

Antrag

Die Kommission beantragt mit 11:0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

3/3

Tuttwil, 29. Juni 2020

Der Kommissionspräsident:

Iwan Wüst-Singer

Beilage:

Beschlussesentwurf der Justizkommission

Entwurf der Justizkommission

**Beschluss des Grossen Rates über den Rechenschaftsbericht 2019
des Obergerichts**

vom

Der Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates